

Zweckverband Ruhr – Lippe

93. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. April 2017 in Lüdenscheid

– öffentliche Sitzung –

Vorlage: 02/17

TOP: 3 Rechnungsprüfung ab 2017

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW), Satzung des ZRL

Berichterstatter/in:

Frau Nowak-Müller

Bearbeiter/in:

Frau Nowak-Müller

Begründung:

s. Folgeseiten

Kosten:

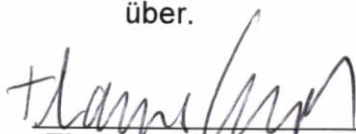
./.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung verabschiedet –vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der betroffenen Mitgliedskörperschaften- die Rechnungsprüfungen der Jahresabschlüsse des ZRL ab dem Jahresabschluss 2017 den nachfolgenden Rechnungsprüfungsämtern in der vorgeschlagenen Reihenfolge zur Prüfung für jeweils 5 Jahre vorzulegen:

- I. Hochsauerlandkreis
- II. Stadt Hamm
- III. Märkischer Kreis
- IV. Kreis Unna
- V. Kreis Soest

2. Die Reihenfolge unter 1. wird für diejenige Mitgliedskörperschaft ausgesetzt, sollte Rechnungsprüfung und die Bekleidung des Amtes des Verbandsvorstehers ZRL selbiger Körperschaft in den gleichen Zeitraum fallen. Die Rechnungsprüfung springt in diesem Fall auf den nächsten in der Reihenfolge über.



Thomas Gemke
Verbandsvorsteher



Dirk Lönnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Rechnungsprüfung ab 2017**– öffentliche Sitzung –****Begründung:**

Die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse des ZRL wurde / wird bislang von den folgenden Rechnungsprüfungsämtern durchgeführt:

Kr. UN: Beginn ZRL – 2011

Kr. So: 2012 – 2016

Der Kreis Soest fordert nach 5 jähriger Prüfung dazu auf, ab dem Jahresabschluss 2017 ein anderes Prüfungsamt zu wählen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Prüfung an eines der noch nicht mit der Prüfung betrauten Rechnungsprüfungsamtes der ZRL-Mitglieder Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis oder Stadt Hamm zu übergeben.

Der Märkische Kreis stellt den derzeitigen Verbandsvorsteher, der die Aufstellung des Jahresabschlusses quittiert. Die Rechnungsprüfung sollte daher in der Reihenfolge nicht in die Zuständigkeit des Märkischen Kreises übergeben werden.

Vor diesem Hintergrund kommen die Rechnungsprüfungsämter des Hochsauerlandkreises und der Stadt Hamm in Betracht.

Die Bereitschaft wurde angefragt und positiv zurückgemeldet. Da Beschlüsse in den Gremien der Kreise und Städte erforderlich sind, ist hier ein vorbehaltlicher Beschluss der Zustimmung im Kreistag und Stadtrat/Ausschüssen erforderlich.

Aus Sicht der Geschäftsstelle macht es Sinn, sich über eine generelle Reihenfolge und einen Zeitraum der Prüfung zu verständigen.

Vorgeschlagen wird unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Verwaltungen aus dem HSK und der Stadt Hamm die nachfolgende Reihenfolge für jeweils 5 Prüfungsjahre ab dem Jahresabschluss 2017 festzulegen:

1. Hochsauerlandkreis,
2. Stadt Hamm,
3. Märkischer Kreis,
4. Kreis Unna,
5. Kreis Soest

Grundsätzlich sollte das Rechnungsprüfungsamt des ZRL-Mitgliedes, das den Verbandsvorsteher stellt, in der Reihenfolge übersprungen werden, wenn Prüfungszeitraum und Amtsinhaber in den gleichen Zeitraum fallen würden.